

**BEKANNTMACHUNG DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER  
IN AMTSHILFE FÜR DAS AMT FÜR REGIONALE  
LANDESENTWICKLUNG LEINE-WESER**

Bahnhofplatz 3-4, 31134 Hildesheim, Hildesheim, 17.11.2022  
Az: Fleckenstein – 611 Hannoversche Moorgeest 011/6-36/22

**Ladung in der Flurbereinigung Hannover Moorgeest**

Im Flurbereinigungsverfahren Hannoversche Moorgeest, Region Hannover 218, wird der **Anhörungstermin zum Flurbereinigungsplan** gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) für

**Freitag, den 16. Dezember um 14 Uhr  
im Forum Schulzentrum Mellendorf, Fritz-Sennheiser-Platz 2/3,  
30900 Wedemark**

anberaumt, zu dem die Beteiligten (§ 10 FlurbG) hiermit geladen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Anhörungstermin vorgebracht werden können (§ 59 Abs. 2 FlurbG). Spätere Widersprüche finden keine Berücksichtigung mehr. Vorab schriftlich erhobene Widersprüche müssen in dem Termin wiederholt werden. Von den Beteiligten, die nicht zum Anhörungstermin erscheinen bzw. sich nicht durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen oder sich bis zum Schluss des Termins nicht zum Verhandlungsgegenstand erklären, wird angenommen, dass sie mit dem Ergebnis des Termins einverstanden sind (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Bevollmächtigte haben sich zu Beginn des Termins durch eine schriftliche und beglaubigte Vollmacht auszuweisen. Ist ein/e Bevollmächtigte/r nicht ordnungsgemäß bestellt, so gilt die von ihr/ihm vertretene Person als nicht erschienen. Wenn Beteiligte mit den Regelungen im Flurbereinigungsplan einverstanden sind, ist eine Teilnahme am Anhörungstermin nicht erforderlich.

Der Flurbereinigungsplan mit Übersichtskarte liegt ab sofort zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus:

- **Stadt Neustadt a. Rbge.:** Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung, Theresenstraße 4, Eingang D, 31535 Neustadt a. Rbge., Zimmer 105 (Telefon Herr S. Deubner: 05032/84-299)
- sowie im **Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser**, Bahnhofplatz 3-4, 31134 Hildesheim, 4. OG, Zimmer A 408 (Telefon Frau P. Götz 05121/6970-149)

Um vorherige telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Des Weiteren ist der Flurbereinigungsplan sowie Vollmachtvordrucke für den Anhörungstermin im Internet auf der Seite des Amtes (Aktuelles – Bekanntmachungen) unter folgendem Link abrufbar:

**<https://www.arl-lw.niedersachsen.de/bekanntmachungen>**

Jede/r Teilnehmer/in erhält rechtzeitig eine Ladung und einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan mit den Nachweisen über Anspruch und Abfindung auf dem Postweg. Falls Eigentümer/innen bis zum 1. Dezember keine Unterlagen erhalten haben, sollten sie sich umgehend mit dem Amt in Hildesheim in Verbindung setzen.

Zur Erläuterung der Unterlagen werden Bedienstete des Amtes an den folgenden Tagen vor Ort zur Verfügung stehen:

**Mittwoch, den 14.12.22 und Donnerstag, den 15.12.22 jeweils von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr im Moorinformationszentrum (MoorIZ),  
Altes Dorf 1 B, 30900 Wedemark**

Im Auftrage  
gez. Fleckenstein

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Hannover unter **[www.hannover.de/bekanntmachungen](http://www.hannover.de/bekanntmachungen)** eingesehen werden.

**Der Oberbürgermeister**  
Im Auftrag Krämer

---